

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 14-15 (1847-1848)

Heft: 1

Artikel: Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen

Autor: Stiefel

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744450>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A u s z u g

a u s d e m P r o t o k o l l d e r B e r h a n d l u n g e n .

Die Mitglieder der zürcherischen Schulsynode versammelten sich Montag, den 30. August 1847, Morgens 8 Uhr in der Kirche zu Bülach. Nach Eröffnung der Verhandlungen durch Gesang und die Rede des Präsidenten ¹⁾, Hrn. Kunz, Erzieher in Hombrechtikon, welcher laut Beschlusß des h. Erziehungsrathes vom 9. Juni ²⁾ bis zur Wahl einer neuen Vorsteherschaft die Geschäfte der Synode zu leiten hatte, folgte die Aufnahme neuer Mitglieder ³⁾, welche durch eine kurze Anrede des Präsidenten in Pflicht genommen wurden. Hierauf schritt die Synode zur Wahl einer neuen Vorsteherschaft. Da die Hhrrn. Erzieher Kunz und Sekretär Egli eine neue Wahl beharrlich ablehnten, wurden beinahe einstimmig gewählt:

1. Zum Präsidenten Hr. Sekundarlehrer Meier in Andelfingen, bisher Vizepräsident;
2. zum Vizepräsidenten Hr. Sekundarlehrer Honegger in Thalweil;
3. zum Aktuar Hr. Stiefel, Hülfsslehrer am Seminar in Küsnach.

Nachdem die neu erwählte Vorsteherschaft die Leitung der Geschäfte übernommen hatte, wurde die Berathung derselben nach der festgesetzten Tagesordnung fortgeführt. Vorlesung der Beschlüsse

¹⁾ Siehe Beilage I.

²⁾ Siehe Beilage II.

³⁾ Siehe Beilage III.

des h. Erziehungsrathes, betreffend a) die Schulsynode von 1846⁴⁾, b) die Wahl von Abgeordneten des h. Erziehungsrathes⁵⁾.

Die Abhandlung des Hrn. Sekundarlehrer Strehler in Schöfflisdorf über die Frage: „Ist es zweckmäßig, daß der Dreiervorschlag des Erziehungsrathes bei Lehrerwahlen aufgehoben werde?“⁶⁾ wird verlesen und durch Hrn. Sekundarlehrer Martin in Wald in einem mündlichen Vortrage beurtheilt. In der Diskussion, welche über diese Frage eröffnet wurde, machte sich im Allgemeinen die Ansicht geltend, daß, wenn auch der Dreievorschlag vielen Mißbräuchen und Intrigen vorgebogen, dennoch die Aufhebung desselben zweckmäßig sei, da er seine Bedeutung verloren, da er die Entwicklung des republikanischen Lebens hemme, und da der Erziehungsrath durch andere Mittel in den Stand gesetzt werden könne, die Lehrerwahlen zu kontrolliren. Nach Beendigung der Diskussion wird beschlossen, dem Verfasser der Abhandlung und dem Rezensenten derselben ihre Arbeiten zu danken und dieselben dem öffentlichen Berichte der Synodalverhandlung beizudrucken.

Hr. Sekretär Egli verliest theilweise den von ihm verfaßten Bericht über die Thätigkeit der Konferenzen⁷⁾. Die Synode beschließt, den Bericht zu danken und denselben, sowie den Rechenschaftsbericht des Erziehungsrathes über das Volksschulwesen⁸⁾ den Synodalverhandlungen beizudrucken.

Hr. Sekundarlehrer Bär motivirt in einem Referate über die Thätigkeit der für Herausgabe einer Volksschrift niedergesetzten Kommission den Antrag derselben: „Eine Kommission für Herausgabe einer Volksschrift ist bevollmächtigt, sofort einen Preis von 200 Schwzfrk. öffentlich auszuschreiben für die beste Bearbeitung einer

⁴⁾ Siehe Beilage IV.

⁵⁾ Siehe Beilage V.

⁶⁾ Siehe Beilage VI.

⁷⁾ Siehe Beilage VII.

⁸⁾ Siehe Beilage VIII.

Volksschrift; das Thema festzusetzen, oder die Wahl den Bearbeitern zu überlassen, ist der Kommission freigestellt.“ Dieser Antrag wird mit folgendem Zusätze zum Beschlusserhoben: „die Kommission wird zugleich beauftragt, die ersten Hefte des periodischen Unterhaltungsbuches: „„Der vaterländische Hausfreund, herausgegeben von Hrn. Lehrer Bär““, zu prüfen und der Synode auf ihre nächste Sitzung Bericht und Antrag über dessen Herausgabe durch die Synode zu hinterbringen.“ Eine Kommission aus 9 Mitgliedern wird mit Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt; in dieselbe werden gewählt: die H. Hrn. Erziehungs-rath Honegger, Lehrer Bär, Sekundarlehrer Geilfus, Erz.-Rath Billeter, Lehrer Boßhard in Schwamendingen, Erzieher Kunz, Sekundarlehrer Mayer, Sekundarl. Strehler in Schöfflisdorf.

Es werden nun nach der von der Prosynode festgesetzten Reihenfolge die Wünsche und Vorschläge berathen, welche von den Kapiteln zur Förderung des Volksschulwesens der Vorsteherschaft der Synode eingegeben wurden. In dieser Beziehung wurden von der Synode folgende Beschlüsse mit großer Mehrheit gefaßt:

- a) „Die zürcherische Schulsynode spricht dem hochverehrten Herrn Seminardirektor Dr. Scherr für die Bearbeitung seiner Pädagogik für Lehrer, gebildete Eltern und Schulfreunde ihren tiefgefühlten Dank und ihre volle Anerkennung aus.“
- b) „Die zürcherische Schulsynode ersucht den h. Erziehungs-rath, Dr. Scherr's neues realistisches Lesebuch mit den durch spezielle Bestimmung für die zürcherischen Volksschulen nöthig werdenden Abänderungen obligatorisch einzuführen.“
- c) „Die zürcherische Schulsynode ersucht den h. Erziehungs-rath, Dr. Scherr's zweites Lesebuch für Elementarschüler obligatorisch einzuführen.“
- d) „Die zürcherische Schulsynode drückt in einer Petition an den h. großen Rath den Wunsch aus, es möchten im Interesse der Einheit der Volksschulgesezgebung die besondern

Schulgesetze der Städte Zürich und Winterthur dahin abgeändert werden, daß die Volksschulen dieser Städte unter das allgemeine Schulgesetz gebracht und der Beaufsichtigung der Bezirksschulpfleger unterstellt werden.“

- e) „Die zürcherische Schulsynode bittet den h. Erziehungsrath, zu verordnen, daß die Jahresberichte der Gemeind-, Sekundar- und Bezirksschulpfleger den betreffenden Lehrern während einer gewissen Zeit zur Einsicht offen gelassen werden.“
- f) „Die zürcherische Schulsynode petitionirt beim h. großen Rathe dafür, es möchte Hochderselbe auf Mittel denken, dem Lehrer durch Aufbesserung der Besoldung eine sichere Existenz zu bereiten.“
- g) „Die zürcherische Schulsynode petitionirt beim h. großen Rathe dafür, es möchte Hochderselbe in Erwägung ziehen, auf welche Weise dem Hrn. Seminardirektor Dr. Scherr genügende Satisfaktion für die in Folge der Revolution von 1839 erlittene Unbill ertheilt werden könne.“

Zum nächsten Versammlungsorte wurde Winterthur bezeichnet und den Schluss der Verhandlungen bildeten Gesang und einige aufmunternde Worte des Präsidenten.

Bülach, den 27. August 1847.

Für getreuen Auszug:
Der Aktuar:
Stiefel.